



Finanzordnung des American Sports Mönchengladbach e.V.

Der Vorstand beschließt am 03.01.2012 die nachfolgende Finanzordnung:

§ 1 Finanzen, Beiträge und Gebühren

- (1) Die Beiträge werden in der Beitragsordnung festgelegt.
- (2) Alles weitere, was nicht Bestandteil dieser Finanzordnung ist, wird in der Satzung und in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 2 Befugnisse des Vorstandes

- (1) Die Vertretungsmacht des geschäftsführenden Vorstandes ist in der Weise beschränkt, dass Ausgaben im Einzelfall bis 500 € von einem Vorstandsmitglied alleine beschlossen werden können, bis 3.000 € von mindestens 2 Mitgliedern des Vorstandes beschlossen werden müssen und ab Beträgen über 3.000 Euro die Zustimmung des gesamten Vorstandes erforderlich ist.

§ 3 Budgetierung der Abteilungen des Vereins

- (1) Für die Abteilungen werden vom Gesamtverein Unterkonten eingerichtet, die vom Verein geführt werden. Die vom Vorstand und Beisitzern des Vorstandes beschlossenen Haushaltsmittel stehen den Abteilungen auf den jeweiligen Unterkonten zur Verfügung.
- (2) Die Abteilungen entscheiden im Rahmen der ihnen zufließenden Mittel, Spenden und sonstigen Zuwendungen selbstständig über die Verwendung und den Einsatz für satzungsgemäße Zwecke.
- (3) Abteilungen sind nicht berechtigt, auf sie bezogene Bankkonten oder Kassen zu führen oder eigene Kredite aufzunehmen.

§ 4 Haftungsausschluss

Der Haftungsausschluss wird in der Satzung geregelt.

§ 5 Gültigkeit dieser Finanzordnung

Sollten Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieser Ordnung im Übrigen nicht berührt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt im Einvernehmen aller Vorstandsmitglieder am 03.01.2012 in Kraft.